LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10431**

09.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/3510

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)

Berichterstatter Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Landtag, sein Einvernehmen zu dem Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) - Vorlage 16/3510 - zu erteilen.

Datum des Originals: 09.12.2015/Ausgegeben: 14.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Die zweite Änderungsverordnung enthält Vorschriften, die unter §§ 9 Absatz 3 und 12 Absatz 2 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 2014 fallen. Die Verordnungsermächtigungen sehen vor, dass die Verordnungen des zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem Landtag erlassen werden.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen übersandte den Entwurf der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2015.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Verordnung in seiner 88. Sitzung am 9. Dezember 2015 (Ausschussprotokoll 16/1109) beraten und abgestimmt.

C Abstimmung

Alle Fraktionen haben einvernehmlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, sein Einvernehmen zu der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) - Vorlage 16/3510 - zu erteilen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender